

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	18.11.15	7
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2013 - 2015

A) SACHVERHALT

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Dr. Axel Zander hat den anliegend beigefügten Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 bis 2015 überreicht.

Auf die dortigen Ausführungen wird inhaltlich verwiesen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

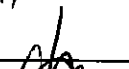

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2013 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	4/11.15
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Stadt Heiligenhafen

Dr. Axel Zander • Niobestr. 15 • 23774 Heiligenhafen

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Dr. Axel Zander

Niobestr. 15
23774 Heiligenhafen

Telefon 04362 508956
Telefax 04362 508957
eMail zander@gmx.eu

Heiligenhafen, den 01.11.2015

Tätigkeitsbericht 2013 -2015 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Anknüpfend an meine vorherigen Berichte erstatte ich Ihnen nachfolgend den in der Satzung für den Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen vorgesehenen Tätigkeitsbericht für den o.g. Zeitraum.

Meine Aufgaben stellen sich laut Geschäftsordnung für den/die Behindertenbeauftragte/n der Stadt Heiligenhafen vom 23.06.1999 wie folgt dar:

Der/die Behindertenbeauftragte

- berät Behinderte und ihre in der Stadt tätigen Organisationen,
- koordiniert Anliegen und Anregungen der Behinderten und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter,
- fördert die Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen,
- vertritt die Interessen Behinderter gegenüber der Verwaltung, sofern es sich nicht um Verwaltungsakte handelt,
- gibt in der Regel Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder den Fachausschüssen bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die behinderte Menschen betreffen,
- vertritt die Interessen der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen,
- vertritt die Interessen der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit,
- legt der Stadtvertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit war wiederum die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung bzw. von deren Angehörigen. Die Beratungen erfolgten telefonisch oder persönlich, teils auch als Hausbesuch, oftmals in einer Art Lotsenfunktion (Verweis an die „richtigen“ Ansprechpartner, z.B. Organisationen der Behindertenhilfe in Ostholstein oder das Landesamt für soziale Dienste).

Stellungnahmen gegenüber der Stadt Heiligenhafen

Ich wurde regelmäßig um Stellungnahmen bezüglich des barrierefreien Bauens gemäß Landesbauordnung Schleswig-Holstein und DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) und DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) gebeten.

Von der Stadt Heiligenhafen bzw. den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben (HVB) wurde ich insbesondere bei den großen Bauvorhaben im Stadtgebiet umfassend einbezogen.

Die Inanspruchnahmen erfolgten frühzeitig, so dass es möglich war, die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen einzubringen.

Teilnahme an Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung

Im Berichtszeitraum nahm ich regelmäßig an den Sitzungen der Heiligenhafener Stadtvertretung teil.

Teilnahme an Veranstaltungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase

Herr Dr. Hase veranstaltet für die schleswig-holsteinischen Behindertenbeauftragten und Beiräte halbjährlich Zusammenkünfte, die ich zum Teil besuche.

Die Veranstaltungen dienen früher dem allgemeinen Informationsaustausch der Beauftragten und stehen heute jeweils unter einem bestimmten Motto; es werden Referenten zu behindertenspezifischen Themen eingeladen.

„Heiligenhafen inklusiv“

Im März 2014 verständigten sich die Lebenshilfe Ostholstein und die Stadt Heiligenhafen auf eine Kooperationsvereinbarung, die die lokale Planung zur Umsetzung der bereits im Jahre 2007 von der BRD unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Heiligenhafen zum Ziel hat.

In § 3 der Kooperationsvereinbarung heißt es: „Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projektes ist es, Inklusion und Barrierefreiheit in der Stadt Heiligenhafen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention [und des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen in Schleswig-Holstein] zu fördern.

Es geht darum, dass alle Bürger und Gäste an den Angeboten vor Ort teilhaben können, dass Informationen in leichter Sprache und für alle Sinne zugänglich gemacht werden, dass bauliche Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck abgebaut oder gemindert werden und eine wertschätzende Haltung im Miteinander gefördert wird.

In diesem Projekt geht es also vornehmlich darum, Menschen zu sensibilisieren, einander bekannt zu machen und gemeinsam mit den (betroffenen) Bürgern und Unternehmen Strategien und Lösungen für die Stadt zu entwickeln und einen Aktionsplan zur Umsetzung zu beschließen.“

Der Aktionsplan als konkrete Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konnte noch nicht beschlossen werden, es gab aber gut besuchte, der Sensibilisierung dienende Auftaktveranstaltungen für die Verwaltung (17.09.2014) und für die Öffentlichkeit (09.10.2014); aus den an der weiteren Mitarbeit interessierten Teilnehmern des öffentlichen Workshops wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die sich im Jahre 2015 mehrfach zur vertiefenden Bearbeitung der Thematik trafen. Durch den Weggang des Stadtmanagers Oliver Behncke, der zugleich der Verantwortliche der Stadt Heiligenhafen im Projekt war, sind die diesbezüglichen Aktivitäten zunächst zum Erliegen gekommen.

Eingegangene Anregungen und Nachfragen

- Zunehmend häufig wird bei mir von potenziellen neuen Mitbürgern und Urlaubsgästen nach dauerhaftem Wohnraum bzw. nach Ferienwohnungen für Menschen mit Behinderungen nachgefragt.
- Gelegentlich kommt es zu Anfragen nach speziellen Info-Materialien für Behinderte (elektronisch und in Papierform); „Heiligenhafen barrierefrei“, der alte Stadtführer für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahre 2007, ist nicht mehr aktuell und hebt - aus heutiger Sicht - zu sehr auf die Belange von Menschen mit Mobilitätsproblemen ab.
- Es wird die Herstellung eines barrierefreien Zuganges zwischen Promenade, Strand und Wasser (Beispiel: Kellenhusen) angeregt.
- Mit Abstand häufigste Klagen: Zu wenige Toiletten für Menschen mit Behinderung, schwer zu öffnende Türen im Aktiv-Hus.

Ausblick

Im Jahre 2016 ist meine Arbeit wie bisher fortzuführen. Schwerpunkt dürfte die Realisierung des Projektes „Heiligenhafen inklusiv“ sein. Zudem strebe ich mit dem neu gewählten Seniorenbeirat eine verbindliche Zusammenarbeit an.

Anregen möchte ich, dass die Geschäftsordnung für den Behindertenbeauftragten ins Internet gestellt wird; außerdem sollte die Geschäftsordnung unter Punkt 5 erweitert werden, wenn ich - wie bisher - auch für die stadt eigenen Betriebe in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen tätig sein soll:

- gibt in der Regel Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt, den stadt eigenen Betrieben und/oder den Fachausschüssen bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die behinderte Menschen betreffen,



Dr. Axel Zander
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Heiligenhafen